



Herrn??StadtratMo, Okt 12, 2009Johann??Altmann
FW – Rathaus, Zi. 173
Marienplatz 8

04.03.2009

Bearbeitung von Anträgen und Anfragen ehrenamtlicher Stadträte

Ihre Anfrage gem. § 68 GeschO
vom 09.02.2009

Az D HA II/V – 121-111/9-09/1

Sehr geehrter Herr Kollege Altmann,

auf Ihre o.g. Anfrage nehme ich Bezug und bedanke mich für die gegenüber dem Direktorium gewährte Fristverlängerung.

Sie monieren in erster Linie die noch ausstehende Beantwortung von zwei Ihrer Anfragen, die Sie am 07.02.2007 sowie am 18.02.2008 gestellt hatten und fragen nach den Hintergründen für die sehr lange dauernde Bearbeitung.

Zu Ihren im einzelnen gestellten Fragen ist u.a. auf der Basis der Stellungnahmen aus den mit der Bearbeitung beauftragten Referaten Folgendes auszuführen:

Frage 1

Welche schwerwiegenden Gründe liegen vor, dass zu diesen beiden Anfragen immer wieder Erinnerungstermine gesetzt werden, im Falle der Asbestsanierung sogar eine explizite Zustimmung des Oberbürgermeisters eingeholt werden muss, aber kein erkennbarer Fortschritt bei der Beantwortung ersichtlich ist.

- a) *Anfrage „Asbestbelastung in München – wie weit ist die Sanierung von Asbest-Altlasten in den letzten Jahren fortgeschritten?“*

Das mit der federführenden Bearbeitung beauftragte Baureferat führt hierzu folgendes aus:

„Zur Klärung der in Ihrer Anfrage angesprochenen Thematik waren zeitaufwändige organisationsübergreifende Recherchen und Abfragen erforderlich. Die zuständige Mitarbeiterin im Baure-

ferat hatte deshalb mehrmals auf telefonischem Wege Terminverlängerungen bei Ihnen eingeholt. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft befasste sich am 09.12.2008 ebenfalls mit dem Asbest-Thema. In der betreffenden Beschlussvorlage „Asbestsanierung im Stachus-Untergeschoss“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V01269) nahm das Baureferat bereits zur Frage Stellung, in welchen städtischen Baustellen es derzeit Arbeiten zur Asbestsanierung gibt, bzw. wo solche erforderlich sind. Das Baureferat sah deshalb von einer vorherigen Beantwortung Ihrer Anfrage ab, hatte Ihnen aber den Beschluss zur Information leider nicht übermittelt. Wir bitten, dies zu entschuldigen“.

- b) *Anfrage vom 07.02.2007 „Olympia-Regatta-Anlage in Oberschleißheim; Sanierungsbedarf und Buslinienanbindung“*

Das mit der federführenden Bearbeitung beauftragte Schul- und Kultusreferat führt hierzu folgendes aus:

„Für die Anfrage vom 07.02.2007 wurde eine Verlängerung der Bearbeitungszeit bis (*Anmerkung: zuletzt*) Ende 2007 eingeholt.

Die Einbindung der Sportfachverbände Rudern und Kanu sowie des Freistaates Bayern hat mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich geplant. Ein Führungswechsel im Deutschen und Bayerischen Ruderverband hat zu weiteren Verzögerungen geführt.

Das seit 1973 bestehende Kuratorium für das Landesleistungszentrum für Rudern und Kanu in Oberschleißheim hat mehrmals getagt (letztmalig am 27.01.2009). Die Fachverbände Rudern und Kanu haben zugesagt, dass sie bis März 2009 ein mit den Spitzensportkonzept des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) abgestimmtes Nutzungskonzept vorlegen werden. Dieses Nutzungskonzept wird dann die Basis sein für einen Stadtratsbeschluss über die zukünftigen Investitionen wie auch die Betriebskostenverteilung bezüglich der Nutzer und Zuschussgeber Stadt München bzw. Freistaat Bayern.“

- c) ergänzende allgemeine Anmerkung:

Zu Ihrem Hinweis, dass im Falle der Stadtratsanfrage „Asbestsanierung“ sogar eine explizite Zustimmung des Oberbürgermeisters zur Antwort eingeholt werden müsse, lassen Sie mich Folgendes anmerken:

Diese Vorgehensweise stellt keine Ausnahme, sondern die Regel bei der Beantwortung aller Stadtratsanfragen dar. Die Anfragen ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder werden bekanntlich an den Oberbürgermeister adressiert. Ich delegiere in der weitaus überwiegenden Anzahl der Fälle die Beantwortung auf die für die hinterfragte Thematik inhaltlich zuständigen Fachreferate, lasse mir aber jeweils die vorgesehene Antwort vorlegen.

Frage 2:

Bis zu welchem Termin ist zumindest mit einem Zwischenbescheid bzw. der endgültigen Beantwortung zu rechnen ?

- a) *„Asbestbelastung in München...“*, Antwort des Baureferates:
 „Aufgrund der noch erforderlichen Verfahrensschritte ist mit einer Beantwortung der vom Baureferat federführend zu bearbeitenden Anfrage vom 18.02.2008 zum Fortschritt der Asbestsanierung in der Landeshauptstadt München innerhalb der nächsten Wochen zu rechnen.“
- b) *„Olympia-Regatta-Anlage in Oberschleißheim.....“*, Antwort des Schul- und Kultusreferates:
 „Da ein aktueller Sanierungsbedarf aus Gründen der Verkehrssicherung nicht besteht, sollte im Interesse des Fortbestandes der Sportanlage ein schlüssiges und mit allen Beteiligten abgestimmtes Nutzungs- und Finanzierungskonzept dem Stadtrat vorgelegt werden. Dies ist im

Herbst 2009 vorgesehen.

Frage 3:

Innerhalb welcher Fristen werden üblicherweise Stadtratsanfragen bearbeitet und beantwortet?

Eine Frist, innerhalb der die Anfragen spätestens beantwortet sein müssen, ist in der Geschäftsordnung nicht bestimmt. Zwar heißt es in der Geschäftsordnung, dass die Antwort der fragestellenden Person binnen drei Wochen zuzustellen ist; sollte die Frist jedoch nicht eingehalten werden können, sieht die Geschäftsordnung vor, dass der Termin für die endgültige Beantwortung der Anfrage sich verzögern kann, wobei – soweit kein voraussichtlicher Termin genannt werden kann – in zweiwöchigen Abständen über den Bearbeitungszustand der Anfrage zu unterrichten ist.

Wie sich aus einem Vergleich mit § 60 GeschO (Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder) ergibt, ist bei der Beantwortung einer Anfrage die Fristverlängerung für die Beantwortung nicht vom Einverständnis des anfragenden ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes abhängig. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage in das Belieben der Verwaltung gestellt wäre.

Die Überwachung der fristgemäßen Behandlung von Anfragen und Anträgen obliegt grundsätzlich zentral dem Direktorium, HA II/Verwaltungsabteilung. Gegen Ende der jeweiligen Bearbeitungsfristen oder von den Antragstellerinnen und Antragstellern oder Fragestellerinnen und Fragestellern gewährten Terminverlängerung wird die Erledigung in der jeweils erforderlichen Intensität schriftlich moniert.

Die Planung der konkreten Bearbeitungsschritte und die Prioritätensetzung liegt jedoch in der Eigenverantwortung der mit der Sachbearbeitung beauftragten Referate.

Frage 4:

Trifft es zu, dass noch offene Anträge bzw. Anfragen von ausgeschiedenen Stadtratsmitgliedern nicht mehr bearbeitet werden ?

Nein

Mit freundlichen Grüßen

Christian Ude

II. Abdruck von I.

an das Baureferat
an das Schul- und Kultusreferat

jeweils m.d.B. um Kenntnisnahme im Bezug auf die dortigen Stellungnahmen zum Bearbeitungsstand der von Herrn Stadtrat Altmann gestellten Anfragen.

In diesem Zusammenhang wird wieder einmal gebeten, die für die Bearbeitung von Stadtratsanträgen und -anfragen (in der Bayer. Gemeindeordnung bzw. in der Stadtrats-Geschäftsordnung) bestehenden Vorgaben, insbesondere die Festlegungen über die Bearbeitungsfristen einzuhalten bzw. um ggfls. erforderliche Terminverlängerungen rechtzeitig nachzusuchen. Zumindest sollten die regelmäßigen Erinnerungen des Direktoriums nicht nur zur Kenntnis genommen und bei den jeweiligen Vorgängen abgelegt werden.

Die in den aktuellen Stellungnahmen erfolgten Sachverhaltsdarstellungen wären auf alle Fälle durchaus für sog. Zwischenstandsmittelungen gegenüber Herrn Stadtrat Altmann geeignet gewesen.

III. Abdruck von I. und II.

an das Büro 2. Bürgermeisterin
an das Büro 3. Bürgermeister

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Abdruck von I.

an das Presse- und Informationsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Veröffentlichung in der RU.

W.V. bei D II/V 1 - Frau Riemesch

Mitzeichnung I/R : s. Mail vom 03.03.09

Christian Ude